

Der Markt Lappersdorf erlässt gemäß Art. 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272) folgende

Änderungssatzung zur „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ des Marktes Lappersdorf
vom 25. Juli 2007

§ 1

§ 11 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01. Mai eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Lappersdorf, den 25. Juli 2007

Markt Lappersdorf

Albert Baldauf
Zweiter Bürgermeister

Die Satzung wurde am 27. Juli 2007 in der Verwaltung des Marktes Lappersdorf zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

angeschlagen am: 27. Juli 2007
abgenommen am: